

Interpellation Roger Stalder betreffend

«Drohender Millionen-Kostenschub im Asylwesen: Was macht der Kanton Basel-Stadt beim Wechsel von Status S-zu Status B?»

Gemäss Art. 74 Asylgesetz erhalten Personen mit dem Schutzstatus S nach fünf Jahren Aufenthalt eine Aufenthaltsbewilligung B. Damit verbunden dürfte der Übergang von der reduzierten Asyl-Sozialhilfe zur ordentlichen Sozialhilfe nach Skos einhergehen, also Leistungsansätze, wie sie für Schweizer Bürgerinnen und Bürger auch gelten. Verschiedene Medien haben das Thema aufgegriffen.

Die Verantwortlichen der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) rechnen ab 2027 mit schweizweiten Mehrbelastungen von jährlich mindestens 300 Millionen Franken. Erschwerend kommt hinzu, dass der Bund im Rahmen seiner Entlastungspakete plant, die finanzielle Beteiligung, die Globalpauschalen, spürbar zu senken und die Unterstützung pro Kopf auf maximal fünf Jahre zu begrenzen. Das würde für Basel-Stadt eine enorme zusätzliche Belastung bedeuten.

Darum ersuchen wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Mit welchen finanziellen Auswirkungen bzw. jährlichen Mehrkosten rechnet der Kanton Basel-Stadt, wenn die Schutzbedürftigen ab März 2027 sukzessive eine gewöhnliche Aufenthaltsbewilligung erhalten und in das ordentliche Sozialhilferegime wechseln?
2. Wie beurteilt der Regierungsrat die Pläne des Bundes, die Finanzierung der Geflüchteten nach fünf Jahren einzustellen und mit welcher Finanzlücke rechnet der Regierungsrat?
3. Wie will der Regierungsrat verhindern, dass dieser massive Anstieg der Unterstützungsleistungen die Arbeitsmotivation schwächt und zu einer dauerhaften «Sozialhilfefalle» führt, welche auch die Gemeinden belastet.
4. Mit welchen Massnahmen will der Regierungsrat die Erwerbsquote der Status-S-Personen erhöhen, bevor ein automatischer Statuswechsel erfolgt?
5. Ist der Regierungsrat bereit, sich via Standesinitiative oder über die interkantonalen Konferenzen dafür einzusetzen, dass der automatische Wechsel zur ordentlichen Aufenthaltsbewilligung verhindert oder zumindest die Bundesfinanzierung verlängert wird, um eine Überwälzung der Kosten auf die Steuerzahler unseres Kantons zu verhindern oder vermindern?
6. Wie viele Personen sind in Basel-Stadt betroffen, beziehen also mit Status S immer noch Sozialhilfe?
7. Ist der Regierungsrat bereit, seine Rechtsgrundlagen so zu ändern, dass die Betroffenen weiterhin mit Sozialhilfe nach Asyltarifen versorgt werden?

Roger Stalder